

Kalkulation der Friedhofsgebühren 2015

**für das Bestattungswesen der
Samtgemeinde Elm-Asse**

Allgemeines

Rechtsgrundlagen

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe der Samtgemeinde Elm-Asse erfolgt aufgrund der §§ 10, 58, 98 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit dem Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG).

Kalkulationsgrundlage

Gem. § 5 NKAG sind die Kosten der öffentlichen Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Der Kalkulationszeitraum soll 3 Jahre nicht überschreiten. Die Gebühr ist nach Art und Umfang der Inanspruchnahme zu bemessen. Wenn das schwierig oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist, kann ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden, der nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zu der Inanspruchnahme stehen darf.

Gebührenkalkulation

Am 01.01.2015 wurde die Fusion der Samtgemeinden Asse und Schöppenstedt zur Samtgemeinde Elm-Asse vollzogen. Zeitgleich erfolgte die Übernahme des Friedhofes der Kirchengemeinde St. Stephanus in Schöppenstedt. Außerdem wurden die Mäh- und Pflegearbeiten für die Friedhöfe im Bereich der ehem. Samtgemeinde Schöppenstedt sowie die Beisetzungs- und Einebnungsarbeiten auf allen Friedhöfen zum 01.01.2015 neu vergeben.

Bei der Kalkulation handelt es sich um eine Vorkalkulation mit Plankosten, deren vermutliche Höhe im Voraus ermittelt wurde. Grundlage dafür sind die Haushaltsdaten sowie das Anlagevermögen.

Finanzierung

Nach dem kommunalrechtlichen Einnahmebeschaffungsgrundsatz sind die erforderlichen Mittel von denen zu beschaffen, denen die Einrichtung Leistungen erbringt. Diese Mittel sind grundsätzlich durch Gebühren zu erwirtschaften. Ergeben sich dabei Finanzierungslücken, so ist der Bedarf durch Zuschüsse aus den allgemeinen Haushaltsmitteln zu decken.

Öffentlicher Anteil

Für öffentliche Wege, Plätze und sonstigen Anlage auf dem Friedhofsgelände, die nicht dem Gebührenhaushalt zuzuordnen sind, müssen die Aufwendungen ermittelt werden. Der Gebührenhaushalt darf mit diesen Aufwendungen nicht belastet werden. Dieses Erfordernis ist in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Gebührenbedarfsberechnung

Aufwandsermittlung

Zugrunde gelegt werden die voraussichtlichen Kosten für das Rechnungsjahr 2015.

	Gesamtkosten	Kapellen	Grabstellen	Unterhaltung	Einebnungen
Bauhof	72.400,00	1.000,00		71.400,00	
Bewirtschaf.	20.600,00	6.200,00	3.100,00	11.300,00	
Geschäftsausg.	600,00	60,00	163,00	342,00	35,00
Fa. Sukopp	88.152,00	3.152,00	32.000,00	39.000,00	14.000,00
Abschr./Zinsen	5.900,00	5.600,00	300,00		
Verw.Gem.K.	31.600,00	6.320,00	14.220,00	11.060,00	
Entsorgung	13.800,00			13.800,00	
Gesamt	233.052,00	22.332,00	49.783,00	146.902,00	14.035,00

Grabstellenerstgebühren

Hierbei handelt es sich um Gebühren, die für die Bereitstellung einer Bestattungsfläche sowie für die Unterhaltung der erforderlichen Nebenanlagen über die gesamte Laufzeit des Nutzungsrechtes an der Grabstelle entstehen.

Sowohl für Sarg- als auch für Urnenbestattungen stehen 4 Grabstellenarten zur Verfügung:

- a) Reihengrabstellen
- b) Wahlgrabstellen
- c) Anonyme Grabstellen
- d) Halbanonyme Grabstellen

Die Grabstellen unterscheiden sich hinsichtlich der Auswahlmöglichkeit bei der Lage der Grabstelle auf dem Friedhof. Auch die für die Durchführung der Bestattung erforderliche Grabfläche stellt ein wesentliches Unterscheidungskriterium dar. Die Lage der Wahlgrabstelle kann vom Nutzungsberechtigten ausgewählt werden. Demgegenüber ist bei einer anonymen Grabstelle die genaue Grablage, z.B. zum Zwecke der Andacht, für die Hinterbliebenen nicht möglich.

Bei Sargbestattungen werden die nicht anonymen Reihengrabstellen in solche für Kinder und Erwachsene differenziert. Hier wird die besondere Schwere des Verlustes

für die Hinterbliebenen gewürdigt. Auch die zur Bestattung erforderliche Grabfläche wird berücksichtigt.

Um diesen Verhältnissen unter Einbeziehung der örtlichen Gegebenheiten gerecht zu werden, sind die Grabstellenarten hinsichtlich ihres Nutzens für die Gebührenpflichtigen zu bewerten.

Die Äquivalenzziffer berechnet sich aus der Größe der Grabstelle sowie dem Gesichtspunkt der Nutzung.

Kalkulation der Grabstättengebühren

Hier werden die Kosten der Grab- und Freiflächen in Höhe von 146.902,00 € abzgl. des öffentlichen Grüns in Höhe von 25.320 € zugrunde gelegt. Somit verbleiben Kosten in Höhe von 121.582,00 €. Hiervon werden die Kosten für die besondere Pflege der Grabstellen unter dem grünen Rasen in Höhe von 13.674,00 € abgezogen. Die verbleibenden Kosten werden jeweils zu 50% auf die Grabstätten und die Friedhofsunterhaltung aufgeteilt. Somit ergibt sich folgende Berechnung:

Grabstättenart	Größe	Äquivalenz- ziffer	Fälle	Nutzwert	Gesamtkosten	Einzelkosten
Einzelreihen	2,2 m ²	2,2	10	22,00	5.533,90	553,39
Doppelreihen	5,5 m ²	5,5	20	110,00	27.668,60	1.383,43
Urnenreihen	1 m ²	1,0	15	15,00	3.773,00	251,53
Grüner Rasen Erde	1,89 m ²	1,89	30	56,70	14.262,00	475,40
Grüner Rasen Urne	0,36 m ²	0,36	30	10,80	2.716,50	90,55
Gesamt			105	214,50	53.954,00	
Unterh.kosten je Grabstelle			105		53.954,00	513,85

Folgekosten bei anonymen Bestattungen

Bei einer anonymen Bestattung gibt es keine örtlich abgrenzbare Grabstelle, die durch nutzungsberechtigte Hinterbliebene zu pflegen ist. In der Folge obliegt der Friedhofsverwaltung die Grabpflege über die gesamte Laufzeit der Nutzungsfrist. Aus Gründen der Gebührengerechtigkeit sind deshalb bei der Vergabe einer anonymen Grabstelle zukünftige Pflegekosten für die Dauer der Nutzungsfrist zu erheben.

Berechnung der Folgekosten bei anonymen Sargbestattungen

Tätigkeit	Beschreibung	Aufwand je Grabstelle (25 Jahre)	Aufwand je Grabstelle (30 Jahre)
Herrichten der Grabstelle	Grabschmuck beseitigen, Hügel abtragen und Raseneinsaat	40,00	40,00
Instandsetzen	Versackungen ausgleichen, Erde auffüllen	80,00	80,00
Pflegearbeiten	Mähen, Laub und Äste beseitigen, Rasenkanten abstechen u.a.	640,00	768,03
Materialkosten	Dünger, Mutterboden, Rasensaat	50,00	50,00
Gesamtkosten		810,00	938,03

Berechnung der Folgekosten bei anonymen Urnenbestattungen

Tätigkeit	Beschreibung	Aufwand je Grabstelle (25 Jahre)	Aufwand je Grabstelle (30 Jahre)
Herrichten der Grabstelle	Grabschmuck entfernen und Raseneinsaat	10,00	10,00
Instandsetzung	Versackungen ausgleichen, Erde auffüllen	40,00	40,00
Pflegearbeiten	Mähen, Laub und Ästen beseitigen, Rasenkanten abstechen u.a.	377,85	453,00
Materialkosten	Dünger, Mutterboden, Rasensaat	10,00	10,00
Gesamtkosten		437,85	513,00

Pflegekosten bei vorzeitiger Einebnung von Erd- , Kinder- und Urnengräbern

Die Mäh- und Pflegearbeiten betragen nach vorstehender Rechnung pro Jahr:

Erdgrab: 25,60 €
 Urnengrab: 15,10 €
 Kindergrab: 12,80 (Hälfte der Gebühr für Erdgräber)

Kosten für die Einebnung

Der Auftrag für die Einebnung wurde nach erfolgter Ausschreibung der Fa. Sukopp, Sickinge erteilt. Die Kosten betragen gerundet für ein

Einzelgrab 237,00 €
 Kindergrab 120,00 €
 Doppelgrab 316,00 €
 Urnengrab 120,00 €

Da es immer wieder zu Problemen kommt, Nutzungsberechtigte nach Ablauf der Ruhefrist für die entstehenden Kosten der Grabeinebnung in Anspruch zu nehmen, wurden diese Kosten bereits in die Grabstellengebühr beim Kauf mit eingerechnet.

Herstellen einer Gruft

Es handelt sich um die Gebühren für zu erbringende Leistungen in direktem Zusammenhang mit der Durchführung einer Bestattung.

Die Arbeiten werden ebenfalls von der Fa. Sukopp ausgeführt. Die Kosten betragen für ein

Erdgrab 334,30 €
 Kindergrab 173,60 €
 Urnengrab 113,00 €

Für Beisetzungen an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 36,00 € pro Stunde erhoben.

Friedhofskapellen

Der geschätzte Gesamtaufwand beläuft sich auf 22.332,00 €. Bei angenommenen 70 Nutzungen beträgt die errechnete Gebühr rd. 320,00 €.

Zusammenfassung:

Gebührenart	Bisherige Gebühr SG Asse	Bisherige Gebühr SG Schöppenstedt	kalkulierte Gebühr	neue Gebühr
Grabstellenerstgebühren				
a) Einzelreihengrab bis 5 Jahre	276,00	390,00	653,62	458,00
b) Einzelreihengrab ab 5 Jahre	684,00	650,00	1.304,24	913,00
c) Doppelreihengrab	1.380,00	1.624,00	2.213,28	1.770,00
d) Urnenreihengrab	552,00	520,00	885,38	620,00
e) Wahlerdgrab je Stelle	1.368,00	1.494,00	2.371,48	1.660,00
f) Wahlurnengrab je Stelle	1.104,00		1.650,76	1.156,00
Beisetzungen „unter dem grünen Rasen“				
a) anonyme Erdbeisetzung	1.380,00	1.169,00	1.877,24	1.315,00
b) anonyme Urnenbeisetzung	684,00	779,00	1.203,23	842,00
c) halbanonyme Erdbeisetzung einschl. Namenstafel	1.662,00			
d) halbanonyme Urnenbeisetzung einschl. Namenstafel	966,00			nach tatsächlichem Aufwand
e) Namenstafel	282,00	259,90		
Verlängerungsgebühren				
a) Einzelreihengrab bis 5 Jahre	20,00	20,00	21,35	15,00
b) Einzelreihengrab ab 5 Jahre	40,00	40,00	42,69	30,00
c) Doppelreihengrab	60,00	80,00	75,90	61,00
e) bei zweiter Beisetzung im Doppelgrab	40,00	80,00	75,90	61,00
d) Urnenreihengrab	25,00	25,00	30,62	22,00
e) Wahlerdgrab je Stelle	82,00	71,00	85,38	60,00
f) Wahlurnengrab je Stelle	55,00		61,23	43,00
Gruft Ausheben und Zuwerfen				
a) Kindergrab	234,00	218,00	173,60	174,00
b) Erdgrab	468,00	337,00	334,30	335,00
c) Urnengrab	120,00	80,00	113,00	113,00
Nutzung Friedhofskapelle	120,00	150,00	320,00	224,00
Pflegegebühr für vorzeitige Einebnungen je Jahr				
a) Kindergrab (hälfte Erdgrab)	20,00		12,80	13,00
b) je Erdgrabstelle	42,00	23,00	25,60	26,00
c) je Urnengrabstelle	24,00		15,10	16,00
Einebnung einer Grabstelle				
a) Einzelgrab	144,00		237,00	237,00
b) Doppelgrab	240,00		316,00	316,00
c) Kindergrab	96,00		120,00	120,00
d) Urnengrab	96,00		120,00	120,00
e) Wahlerdgrab je Stelle	144,00		237,00	237,00
f) Wahlurnengrab je Stelle	96,00		120,00	120,00
Nutzung der Kühlzelle in Remlingen pro Tag	35,00		35,00	35,00